

Durchführungsbestimmungen Kreispokal

Auslosung

Die Auslosungen werden öffentlich durchgeführt. Die Termine sind auf der Grundlage des Rahmenterminplanes (RTP) rechtzeitig festzulegen.

Die Ziehungen erfolgen in freier Auslosung, in den ersten beiden Runden kann eine Einteilung nach territorialer Zweckmäßigkeit erfolgen.

Sind laut Meldebogen zu wenig Mannschaften gemeldet, entfällt die 1. Runde

In der ersten Runde erhalten die Kreisoberligamannschaften ein Freilos, in sofern diese gespielt wird.

Unterklassige Mannschaften haben stets Heimrecht.

Sperrn

Mit Erreichen des Halbfinals werden alle bis dahin erhaltene Verwarnungen (gelbe Karten) gelöscht.

Das schließt auch eine zweite oder vierte im Viertelfinale erhaltene Verwarnung ein.

Bis zu diesem Zeitpunkt gilt § 58 Abs. 2c der SpO.